

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

12.10.1912 (No. 280)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 280

Samstag, den 12. Oktober 1912

155. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Hersprech-
aufschuß Nr. 154), wofür auch Anzeigen
in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P.
Einrückungsgebühr: die 6 mal gepaltene Beilage oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat
unterm 14. September 1912 den Werkstättenvorsteher
Raul Seifritz in Mannheim nach Saltingen versetzt.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staats-
eisenbahnen vom 20. September 1912 wurde Eisenbahn-
sekretär Albert Weipert in Waldkirch nach Mannheim
Industriehofen versetzt.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staats-
eisenbahnen vom 23. September 1912 wurde Eisenbahn-
sekretär Ludwig Walter in Pforzheim nach Mannheim
versetzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

* Die Balkankrise.

Konstantinopel, 10. Okt. Der deutsche Botschafter bot der
Pforte einen Teil des Vorkriegsstatus in Pera zu Unter-
bringung der Verwundeten an. Die Pforte nahm das Aner-
kennen dankend an. Wäckerstimmern zufolge beschäftigt sich
das Finanzministerium mit der Frage des Moratoriums.
Aus allen Städten Nordbalkanens treffen Nachrichten über
patriotische Kundgebungen der Albaner ein. Sie schwören,
sie würden die Feindseligkeiten einstellen und für die
Türkei kämpfen.

Konstantinopel, 10. Okt. Das Kriegsministerium hat den
ausländischen Korrespondenten das Verbot des Kriegsschauplatzes
unter sagt. Zahlreiche Korrespondenten, namentlich
englische, warten vergebens. Auch die türkischen Korrespon-
denten sollen nicht zugelassen worden sein. Der Kriegs-
minister hat der Presse eingehende Verhaltensmaßnahmen
gegeben, um die Veröffentlichung nichtmilitärischer
Mitteilungen zu verhindern. Nur Telegramme, die durch die
Zensur gegangen sind, dürfen veröffentlicht werden. Auch
die Bekanntgabe ergänzender Kriegsmitteilungen in den
Zeitungen ist untersagt. Die gesamte Bekanntgabe militärischer
Mitteilungen erfolgt durch ein Pressebureau.

Konstantinopel, 1. Okt. Die Kollektivnote der Mächte
wurde während eines Ministerrates übergeben, der zugleich
mit der Beratung der Note begann. Der Ministerrat dauerte
am späten Abend noch an.

Konstantinopel, 10. Okt. Das Kriegsministerium hat alle
verfügbaren Kohlenvorräte requiriert, so daß die Schifffahrt
für ausländische Fahrzeuge beträchtlich erschwert ist.

Konstantinopel, 10. Okt. Bis jetzt stehen 250 000 Mann
türkische Truppen an der bulgarischen Grenze. Die Stärke
der osmanischen Streitkräfte beläuft sich auf 250 000 bis
300 000 Mann, so daß in wenigen Tagen 400—450 000 Mann
türkische Truppen auf dem östlichen Kriegsschauplatz ver-
sammelt sein werden.

Konstantinopel, 10. Okt. In allen Grenzen finden Hei-
nere Scharmützel ohne größere Bedeutung statt. Die bul-
garischen Truppen und die Freiwilligen, die, wie bereits
gemeldet, Karatol und Karlowa überfallen haben, wurden
über die Grenze zurückgetrieben. Das Blockhaus wurde von
den Türken zurückerobert.

Konstantinopel, 11. Okt. Der Kriegsminister gibt bekannt,
daß die Montenegriner in dem Kampfe bei Verane gegen das
türkische Freiwilligenkorps bisher keine Erfolge zu verzeich-
nen hätten und daß die Kämpfe fortdauern.

Bodgorica, 11. Okt. Die Montenegriner haben den Vaja-
nesch überfallen und die ersten türkischen Wachthäuser
an der Landesgrenze gegenüber dem stark besetzten Berge
Tarabesich genommen. Gestern vormittag ist die befestigte
Stellung Detschitsch gefallen. Die Montenegriner eroberten
viele Geschütze. Der türkische Kommandant hat sich mit sei-
nen Mannschaften ergeben. Die Stadt Tuzi wird von dem
gefallenen Detschitsch aus durch die Montenegriner beherrscht.
König Nikolaus hat zahlreiche Begrüßungstelegramme er-
halten, namentlich aus Rußland, Bulgarien und Serbien.

Cattaro, 11. Okt. Die Dörfer nördlich von Vojana stehen in
Flammen. Die Flüchtigen retteten sich nach Stutari.
Nach der Angabe der verwundeten Bauern sind zahlreiche
Frauen und Kinder von den Montenegrinen erschlagen
worden. Der Dampfer „Stutari“ wurde auf der Fahrt
von Vojana nach Cattaro eine Stunde lang von den Monte-
negrinen mit Geschützfeuer beschossen. Auch Granaten schlugen
50 Meter vor dem Dampfer ein. Stutari ist von den
Türken besetzt worden.

Cetinje, 10. Okt. Heute vormittag ist eine Prokla-
mation des Königs veröffentlicht worden. Es heißt darin,
daß es unmöglich sei, die von den unterdrückten Brüdern
in Miterbien kommenden Schmerzensschreie länger zu
ertragen. Man schlachte dort nicht nur Männer, sondern
auch Frauen und Kinder ab. Die Vaterlandsliebe ge-
bieth den Montenegrinen, zu Hilfe zu eilen. Die Monte-
negriner hätten dies längst getan, wenn sie nicht das
Ergebnis der friedlichen Bemühungen des Königs zum
Schutze der Märtyrer jenseits der Grenze abgewartet

hätten. Die Hoffnung des Königs, Mittel zu finden, die
Serben in der Türkei ohne Zutun der Griechen frei zu
machen, habe sich nicht erfüllt. Der König bedauere sehr,
daß er gezwungen werde, den Frieden zu stören und den
Säbel aus der Scheide zu ziehen. Der König richtet
weiter an die Montenegriner den Ruf, sich unter seiner
Führung zusammenzuscharen, den bedrückten Brüdern,
den wahren Mafisoren, die seit zwei Jahren wie Löwen
für ihre Rechte und Freiheit und die Vereinigung mit
Montenegro kämpften, die Hand zu reichen. Monte-
negro stehe nicht allein. Mit ihm seien die christlichen
Balkanvölker, mit denen Montenegro verbündet sei.
Der König habe stets dieses Bündnis angestrebt, das
alle Balkanvölker seit dem Einbruch der Mafisoren er-
warteten. Der König hoffe, daß die Söhne seiner alten
Soldaten heute mehr denn je den Ruf des Vaterlandes
zu heben wissen und die Waffen Montenegros mit
neuen Vorbeeren bedecken würden. Es gehöre Mut dazu,
mit einem großen Reiche zu kämpfen, aber dies sei der
Stolz Montenegros, das sich stets freudig für seine Brü-
der geopfert habe. Die Sympathien der zivilisierten
Welt würden Montenegro begleiten, wie auch die Sym-
pathien der gesamten serbischen Nation und aller Slawen.
Edle Hände mit gezogenen Säbeln streckten sich ihm ent-
gegen von seiten der Könige von Serbien, Bulgarien
und Griechenland, deren Völker bei diesem Unterneh-
men mit Montenegro brüderlich vereint seien. Monte-
negro greife die Türkei nicht aus Annäherung an, sondern
aus den edelsten Gefühlen, um eine vollständige Ver-
nichtung seiner Brüder zu verhindern. Der Aufruf des
Königs fordere zum Schluß mit begeisterten Worten die
Montenegriner auf, in den Krieg nach Miterbien zu
ziehen, wo sie mit ihren Brüdern aus Serbien, die von
ihren edeln Königen, seinem geliebten Schwiegerohn,
geführt würden, zusammentreffen würden. Dort würden
die Montenegriner ihre Brüder aus Serbien unarmen
und den Bedrückten die Freiheit bringen. Der König
ruft den Segen des Himmels auf diesen Gang herab,
von dem er seit seiner Kindheit träume, und dessen Tag
er in Gedichten herbeigerufen habe. Der Aufruf schließt:
Hoch Montenegro! Hoch der Balkanbund!

Atten, 11. Okt. Der König kam vorgestern abend hier an.
Eine begeisterte Volksmenge begleitete ihn zum Palast.
In einer Rede sprach der König sein volles Vertrauen zu Volk
und Regierung aus. Der Ministerpräsident erklärte, er
hoffe noch immer auf die Erhaltung des Friedens. Als die
Menge mit Aufen: Es lebe der Krieg! ihn unterbrach,
wiederholte der Ministerpräsident den Satz und fügte hinzu, daß,
wenn Griechenland in seinen Hoffnungen getäuscht werde,
das Volk dem Meer und der Flotte vertrauen könnte.

Paris, 11. Okt. Nach einer Wäckerstimmung aus Toulon
erhielten die Panzerkreuzer „Leon Gambetta“, „Victor Hugo“ u.
„Jules Ferry“ Befehl, sich zu ihrer etwaigen Abfahrt nach den
griechischen und türkischen Gewässern zum Schutze der fran-
zösischen Orientinteressen bereit zu halten.

London, 10. Okt. In der heutigen Sitzung des Unter-
hauses beantwortete der Minister des Auswärtigen Sir
Edward Grey eine Anfrage, ob bei der türkischen Regierung
wegen des Zurückhaltens griechischer Schiffe, die mit Ge-
treide nach Häfen des Mittelmeeres, des Kontinents oder
Englands bestimmt waren, Vorstellungen erhoben worden
seien und ob ein solches Zurückhalten vor der Kriegserklärung
mit den Grundgesetzen des Völkerrechtes nicht im Widerspruch
stehe. Er erklärte, der britische Botschafter in Konstantinopel
sei angewiesen worden, der Türkei auseinander zu setzen, daß
nach der Auffassung Englands das Zurückhalten dieser Schiffe
durch das Völkerrecht nicht gerechtfertigt werde und daß, so-
bald Interessen englischer Untertanen berührt werden, Eng-
land sich strikte alle Rechte vorbehalten müsse.

Gegen die schon kürzlich hier besprochenen Truppen-
aufgebote des neuen sogenannten Balkanbundes kann
die Türkei der SRK. zufolge eine an Zahl min-
destens ebenbürtige, wenn nicht überlegene Armee
aufstellen. Bereits seit 8 Tagen sind 10 Divi-
sionen des Heeres mobil und bei Adrianopel und
an der bulgarischen Grenze versammelt. Diese Tat-
sache ist der letzte Grund gewesen, daß zunächst Bulgarien
und darnach die übrigen 3 Staaten in den Kriegszustand
eingetreten sind. Nun will die Türkei auch den Rest des
Heeres auf Kriegsfuß bringen und hat bestimmt, daß nur
einige anatolische Einheiten an der Grenze gegen Ruß-
land von der allgemeinen Mobilmachung auszuschließen
sind. Insgesamt wird darnach die Türkei über 13 mobile
Armeekorps verfügen, von denen allerdings vorläufig nur
8 sowie die selbständigen Divisionen Nr. 22—24 auf euro-

päischen Boden stehen. Von diesen 8 Korps gehören die
Korps 1—4 zur 1. Heeresinspektion, die Korps 5—8 und
die 3 selbständigen Divisionen zur 2. Inspektion. Das
1.—8. Korps sowie das 10. und 14. Korps sind zu 3 Divi-
sionen, die übrigen Korps zu 2 Divisionen eingeteilt.
Außer diesen Truppen erster Linie, oder Nizam, will die
Türkei auch noch die Landwehrformationen I. und II.
Aufgebots bereitstellen, vorläufig allerdings nur die zur
1. und 2. Armeeeinspektion gehörigen Einheiten. Zume-
hin würde die Armee dadurch an Landwehrdivisionen:
I. Aufgebots einen Zuwachs von 28 Divisionen, an Land-
wehrdivisionen II. Aufgebots einen solchen von 19 Divi-
sionen erhalten. Insgesamt wird auf diese Weise das
türkische Heer mit etwa 700 000 Mann, 30 000 Pferden
und 800 Geschützen im Felde stehen können. Den Ober-
befehl über die Ostarmee gegen Bulgarien soll Abdullah
Pascha, über die Westarmee in Epirus Rifa Pascha über-
nehmen.

* Eine bedeutsame Erklärung der christlichen Gewerkschaften.

Auf dem Kongreß der christlichen Gewerkschaften in
Dresden gab das evangelische Mitglied des Ausschusses
des Gesamtverbandes Streiter-Berlin, eine tiefen Ein-
druck machende und gewaltigen Beifall auslösende Er-
klärung ab, in der es heißt:

„Ich möchte den katholischen Führern unserer Bewe-
gung nachdrücklich unser vollstes Vertrauen ausspre-
chen. Dazu bin ich beauftragt von den evangelischen
Mitgliedern des Kongresses, die wie ich zur National-
liberalen Partei sich bekennen, wie auch von den evange-
lischen Mitgliedern, die den Rechtsparteien angehören,
sowie von den evangelischen Arbeiterinnen. Wir be-
glichenwünschen unsere katholischen und evangelischen Mit-
glieder des Gesamtverbandes der christlichen Gewerk-
schaften zu ihrer Haltung in dem sogenannten Gewerk-
schaftsstreit, die getragen war von hohem Verantwort-
lichkeits- und Tatkraftgefühl, und die den festen ehrlichen
Willen erkennen ließ, die Treue, Kameradschaft und
Waffenbrüderchaft zwischen den katholischen und evange-
lischen Mitgliedern hochzuhalten. . . . Wir bleiben auch
in Zukunft, mag kommen was will, eine unabhängige,
interkonfessionelle und parteipolitisch neutrale christlich-
nationale Gewerkschaftsbewegung.“

Auf diese Erklärung antwortete der Vorsitzende des
christlichen Metallarbeiterverbandes, Wieder-Duisburg,
namens der Katholiken mit gleich sympathischen Wor-
ten für die Evangelischen.

Zu weiteren Verlaufe der Tagung wurde folgender
Antrag angenommen:

1. Die Konsumgenossenschaftsbewegung ist eine not-
wendige Ergänzung der Berufsorganisationen. Während
letztere eine Erhöhung des Einkommens ihrer Mitglieder
anstrebt, hat erstere den Zweck, das Einkommen kauf-
kräftiger zu gestalten. Die Förderung der Konsum-
genossenschaftsbewegung ist besonders für die Arbeiter-
schaft in der jetzigen Zeit der Teuerung aller Lebens-
mittel und Wirtschaftsbedürfnisse eine unabwendbare
Notwendigkeit geworden. Des weiteren zwingt auch die
Arbeiterchaft zur regen Teilnahme an der Konsumge-
nossenschaftsbewegung das lebhafteste Bestreben des priva-
ten Kapitals, auf allen Gebieten Preiskonventionen zu
errichten. Nur durch den Einfluß der Konsumenten-
organisationen sind solche Monopolbestrebungen auf dem
Gebiete der Lebensmittelverteilung hintanzuhalten. Auf
Grund dieser Erwägungen empfiehlt der christliche Ge-
werkschaftskongreß allen Mitgliedern der angeschlossenen
Verbände, den Konsumgenossenschaften als Mitglied bei-
zutreten. 2. Der Kongreß erklärt es als selbstverständ-
lich, daß die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften
nur solchen Konsumvereinen angehören und beitreten,
die einem Verbände angeschlossen sind, der für die Neu-
tralität auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet die
vollste Gewähr bietet. Als solchen bezeichnet der Kon-
greß den Verband westdeutscher Konsumvereine Mil-
heim-Rhein. Der Zentralverband deutscher Konsum-
vereine Hamburg kann als solcher schon wegen der engen
Koalierung mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften

Mit einer Beilage: Offizielle Gewinnliste der Frankfurter Pferde-Verlosung des Frankfurter Landwirtschaftlichen Vereins e. V. zu Frankfurt (Main).

und der sozialdemokratischen Partei nicht in Frage kommen."

Weiter forderte der Kongress die reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung, bundesstaatliche Unterstützung und die Anregung der kommunalen Arbeitslosenversicherung, sowie die Schaffung eines Reichseinigungsamtes.

Deutscher Kongress für Jugendbildung und Jugendkunde.

SRK. München, 9. Oktober.

In München tagten in der verflochtenen Woche zwei bedeutsame Kongresse für allgemeine kulturelle, über allem Parteigetriebe stehende Interessen: die Hauptversammlung des Deutschen Museums, die eine große Zahl hervorragender Männer in Bayerns Hauptstadt zusammenführte und dem Prinzen Ludwig Gelegenheit gab, von neuem seine warme Anteilnahme an der gedeihlichen Entwicklung unserer deutschen Flotte zu bekunden, und der Kongress für Jugendbildung und Jugendkunde, der die Forderung vertritt, daß sich die pädagogischen Reformen auf die wissenschaftliche Erkenntnis der jugendlichen Menschen gründen sollen. In beiden Tagungen kam zum Ausdruck, wie opferfreudig und wie gründlich in unserem Volke an großen Kulturarbeiten gearbeitet wird.

Veranstalter des letztgenannten Kongresses — wie des vorjährigen in Dresden — ist der Bund für Schulreform, dem die ersten Schulmänner Deutschlands und andere hervorragende Persönlichkeiten, die sich für Erziehungsfragen interessieren, angehören. Mit großem Recht wurde München zur heutigen Tagung auserwählt. Nicht etwa nur deshalb, weil München als Kongressstadt besondere Zugkraft ausübt, sondern weil es auf dem Gebiete der Jugendbildung besonders durch seine musterhaften Volksschulen und durch geniale Schulmänner, wie Kerchensteiner, den anerkannten Vorkämpfer der modernen Volksschule, an der Spitze des fortschrittlichen Schulwesens Deutschlands marschiert. Die Bestrebungen des Bundes dürfen für die beteiligten Kreise, nicht zum wenigsten die Eltern, ganz besonderes Interesse beanspruchen. Er ist der allgemeine deutsche Verband für Erziehungs- und Unterrichtswesen, hat über ganz Deutschland Verbreitung gefunden und bezweckt den engeren Zusammenschluß und die gemeinsame Tätigkeit aller, die überzeugt sind, daß unsere Kultur eine zweckmäßigere Gestaltung der Bildungsarbeit in Schule, Haus und Leben fordert und daß für diese Arbeit die Entwicklung der jugendlichen Persönlichkeit und der Bildungsgehalt der Kultur der Gegenwart maßgebend sein müssen. Auch in München hat sich eine sehr umfangreiche und rührige Ortsgruppe unter dem Namen „Pädagogische Gesellschaft“ gebildet, die eine große Zahl von Einzelmitgliedern und angeschlossenen Vereinen mit verwandter Aufgabe und Tätigkeit umfaßt.

Ein Programmpunkt des Bundes für Schulreform ist die Vorförderung der Jugendbildung auf Jugendkunde. Jugendkunde ist die Wissenschaft vom Kinde — eine Wissenschaft, die sich aus vielen Spezialwissenschaften zusammensetzt: Pathologie und Hygiene, Kriminalwissenschaft und Moralstatistik, Soziologie und Psychologie des Jugendalters u. a. Eine Hauptaufgabe ist namentlich die Erforschung der kindlichen Begabung, und darum ist auch der Bund für Schulreform für die Errichtung von Versuchsschulen, die wir jetzt auch in München haben. Auch der Frage der Arbeitsschule wurde auf der vorjährigen Versammlung zu Dresden näher getreten und das Prinzip derselben allgemein anerkannt.

Für den diesjährigen Kongress standen demnach wichtige Beratungsgegenstände auf der Tagesordnung, so das Thema: „Das Wesen der Bildung und ihre Bedeutung für die Schule“ (Referent Professor S. Cornelius Frankfurt a. M.). Oberstudienrat Dr. Kerchensteiner (München), Geheimrat Professor Dr. Bauer (Münster) und Oberrealschuldirektor Dr. Behrmann (Bonn) sprachen über die aus dem Wesen der Bildung sich ergebenden Forderungen für die Gestaltung der Schultypen und ihrer Lehrpläne. Der dritte Kongress tag behandelte die Forderungen, die sich aus dem Wesen der Bildung für die Vorbildung auf das Lehramt ergeben. Die Referate über die Fachbildung lagen in den Händen von Akademie-Professor Dr. Lehmann (Bosen), Dr. Seyfert (Schoppau) und Hochschulprofessor Dr. Bernide (Braunschweig), während die pädagogisch-psychologische Vorbildung für das Lehramt in zwei Vorträgen von Privatdozent Dr. Fischer (München) und Universitäts-Professor Dr. Stern (Breslau) erörtert wurde.

Am Samstag nachmittag hielt der Bund für Schulreform (Allgemeiner Deutscher Verband für Erziehungs- und Unterrichtswesen) seine ordentliche Hauptversammlung ab. Der Vorsitzende Professor Dr. Cordtsen erstattete den Jahresbericht, wobei er besonders hervorhob, daß der Bund im letzten Jahre mehrere Umfragen veranstaltete, die die Frage der Lehrerbildung und der Organisation der Schulen in den verschiedenen Städten Deutschlands betrafen. Der Jahres- und Kasernenbericht wurden ohne Erinnerung genehmigt.

Die nächste Tagung des Bundes wird im Oktober 1913 in Breslau abgehalten.

* Innerpolitische Übersicht.

Zur Fleischsteuerung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Der Bund der Landwirte veröffentlicht durch seinen

engern Vorstand eine Erklärung über die Steuerungsmaßnahmen, die sich weit von einer objektiven Beurteilung der Regierungsaktion entfernt. Zur Sache bemerkt die Erklärung, die Ursache der Teuerung liege in der fehlerhaften Organisation der Vermittlung zwischen dem Erzeuger und der Verbraucher des Fleisches. Hier hätte die Regierung einschreiten müssen. Dabei wird verschwiegen, daß die angekündigten Erleichterungen des Vieh- und Fleischimports ausdrücklich an Bedingungen geknüpft sind, die eine bessere Organisation der Fleischversorgung bezwecken; die Erklärung unterläßt auch zu sagen, welche Besserungsvorschläge der Bund der Landwirte selbst auf diesem Gebiet zu machen hätte. Statt dessen wird der Regierung vorgeworfen, sie erwecke den Anschein, „daß ihre Maßnahmen durch die Absicht veranlaßt sind, dem Geschrei der landwirtschaftsfeindlichen Demokratie nachzugeben und den mehr oder weniger durchsichtigen Bestrebungen der Interessenten an der argentinischen Fleischzufuhr entgegenzukommen, und hierdurch den Glauben herborruft, daß sie tatsächlich den Standpunkt dieser Kreise vertritt und fördert“. Darf sich noch über „hegerische Agitation“ seiner Gegner beklagen, wer mit solchen Insinuationen arbeitet? Ein solcher Ton kann auch nicht durch die Annahme entschuldigt werden, daß sich in der Aktion der Regierung eine Abwendung von der bisherigen Wirtschaftspolitik anzeige. Die Regierung dient durch Anerkennung der durch die Fleischsteuerung geschaffenen Belastung weiter Volkskreise und durch den ersten Versuch, ihr entgegenzuwirken, der Sicherung der bestehenden Wirtschaftspolitik besser als durch gleichgültige Untätigkeit. Dagegen können, wie wir glauben, so einseitige Kundgebungen, wie die vorliegende des Bundes der Landwirte, nur dazu beitragen, die Vertretung der bisherigen die Interessen der Landwirtschaft und der Industrie gleichmäßig wahrnehmenden Politik des Schutzes der nationalen Arbeit zu erschweren.“

Generalversammlung der Görresgesellschaft.

B.C. Freiburg, 9. Okt. Über den weiteren Verlauf der Generalversammlung der Görresgesellschaft ist zu berichten, daß nach Erhaltung des Rechenschaftsberichtes Prof. Dr. Pfeilschiffer einen Vortrag über Martin Gerbert von St. Blasien hielt. Nachmittags sprach Prof. Dr. Pflaum an n-Münster über die Sonnenfinsternis vom 17. April. In seinem Vortrage schilderte der Redner eine Reihe von Beobachtungen dieses Naturereignisses und gab damit einen interessanten und belehrenden Einblick in die Forschungen auf diesem Gebiete. Es hielt weiter der bekannte Jesuitenpater Wasmann-Luzernburg einen Vortrag über die Entwicklung der Abtastungslehre. In der rechts- und sozialwissenschaftlichen Sektion hielt Dr. Schmitt, Karlsruhe, einen Vortrag über die badische rechtliche Kirchengemeinde in ihrem Verhältnis zur kirchlichen Hierarchie. Auch in den anderen Abteilungen der Generalversammlung wurden Vorträge gehalten.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht einen kaiserlichen Erlaß, durch den die in Äquatorialafrika erworbenen Gebiete unter den kaiserlichen Schutz genommen werden. Es heißt in dem Erlaß: „Nachdem durch das deutsch-französische Abkommen vom 4. November 1911, betreffend die beiderseitigen Besitzungen in Äquatorialafrika, die im Artikel 1 des Abkommens näher bezeichneten Gebiete an Deutschland abgetreten worden sind, nehmen wir sie hiermit im Namen des Reichs nach Maßgabe der deutsch-französischen Vereinbarung vom 28. September 1912, betreffend die Übergabe der zwischen Französisch-Äquatorialafrika und Kamerun auszutauschenden Gebiete, vom Zeitpunkt der Übergabe an unsere Behörden ab unter unsern kaiserlichen Schutz.“ Zum Anschluß an diesen Erlaß werden die in Äquatorialafrika erworbenen Gebiete durch kaiserliche Verordnung mit dem Schutzgebiet Kamerun vereinigt. Der Reichskanzler, Staatssekretär des Reichskolonialamts und der Gouverneur sollen bestimmen, inwieweit und wann die in Kamerun geltenden Vorschriften ihrer Verordnungen und Verfügungen für die neuerworbenen Gebiete in Kraft treten.

Der Bundesrat hat den zuständigen Ausschüssen überwiesen: Den Entwurf eines Gesetzes über das Verfahren gegen Jugendliche; eine Vorlage betreffend die Eingliederung der durch die § 537 und 917, Abs. 1 der Versicherungsordnung der Unfallversicherung neu unterstellten Gewerbebetriebe und Tätigkeiten in einer genossenschaftlichen Organisation; die Vorlage betreffend Änderung einiger Bestimmungen der Eisenbahn-Betriebsordnung; den Entwurf einer Prüfungsordnung für Tierärzte; den Entwurf der Bekanntmachung betreffend das Verfahren vor dem kaiserlichen Aufsichtsrat für Privatversicherung im Falle des § 369, Abs. 1, Satz 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte; die Vorlage betreffend die Errichtung eines Beamtenausschusses für die Angestelltenversicherung; die Vorlage betreffend die Inkraftsetzung der Vorschriften des Versicherungsgesetzes für Angestellte; den Entwurf betreffend die Bekanntmachung der Übergangsbestimmungen der Reichsversicherungsordnung; die Vorlage betreffend die Änderung des Militärtarifs für Eisenbahnen; die Vorlage betreffend die Errichtung eines Schiedsgerichts der Angestelltenversicherung; den Entwurf der Bestimmungen über die Konkursstatistik; den Entwurf der Bekanntmachung betreffend die Festsetzung des Börsenpreises von Wertpapieren. Der Bundesrat hat den Anträgen der Ausschüsse betreffend die

Festsetzung des Durchschnittsbrandes, die Regelung der Vergütungspflicht, ferner betreffend die Änderung der Brantweinsteuer-Vorförderung, betreffend die Änderungen der Ergänzungen der Brantweinsteuer-Ausführungsbestimmungen sowie betreffend die Änderungen der Essigsäure-Ordnung, der Vorlage betreffend die Änderung der Vorschriften über die Bezeichnung der Margarine-Handelspackungen zugestimmt und hat dem Männerturnverein Lüderichbüsch die Rechtsfähigkeit verliehen.

Staatssekretär Dr. Solf ist in Altenburg eingetroffen, wo er sich einige Tage aufzuhalten gedenkt.

Spionageprozeß. Vor dem Vereinigten 2. und 3. Strafsenat des Reichsgerichts begann am Donnerstag vormittag der Spionageprozeß gegen den früheren Marineoffizier und jetzigen Kraftwagenführer Edmund Kadelmann, zuletzt in Hamburg wohnhaft. Die Anklage vertritt Reichsanwalt Schweigger, die Verteidigung liegt in den Händen des Rechtsanwalts Bitter. Als Zeugen sind geladen mehrere Kapitäne zur See, als Sachverständiger Fregatentapitan Fielig. Nach dem Eröffnungsbeschlusse ist der Angeklagte des versuchten Verrates militärischer Geheimnisse verdächtig, indem er am 3. März versucht habe, Zeichnungen und Pläne, die er über Anlagen von Seesperren auf der Unterelbe und zwischen Helgoland und der Küste angefertigt hatte, in den Besitz und zur Kenntnis des englischen Nachrichtenbureaus zu bringen. Gleich nach Verlesung des Eröffnungsbeschlusses wurde die Öffentlichkeit für die ganze Dauer der Verhandlung ausgeschlossen. Das Urteil ist noch im Laufe des heutigen Tages zu erwarten.

Erfahrungen mit dem dänischen Fleisch. Das dänische Fleisch hat, wie dem „Hannoverschen Kurier“ aus Essen gemeldet wird, beim dortigen Publikum nicht die Aufnahme gefunden, die man erwartete. Merkwürdigerweise ist die Nachfrage nach dem dänischen Fleisch in den sogenannten besseren Stadtteilen größer, als in den Arbeitervierteln. Überinstimmend wird von den Schlächtern, die den Verkauf übernommen haben, bestätigt, daß vornehmlich die Arbeiterfrauen dem Fleisch Mißtrauen entgegenbringen und lieber 10 bis 15 Pf. für das einheimische Fleisch mehr bezahlen.

Wasserwirtschaftliche Konferenz. Gemäß den Beschlüssen der internationalen wasserwirtschaftlichen Konferenz, die im Monat Juni in Bern stattgefunden hatte, versammelten sich am 5. cr. die Delegierten der wasserwirtschaftlichen Verbände der Schweiz, Österreich und Bayerns in München, um die Angelegenheit einer allgemeinen Versicherung gegen Hochwasser Schäden weiter zu fördern. Die Konferenz beschloß, bei den in Betracht kommenden Versicherungsgesellschaften in Verhandlungen einzutreten zu dem Zwecke, daß gemeinschaftliche Versicherungsbedingungen für die einzelnen interessierten Länder vereinbart würden; der wasserwirtschaftliche Verband wird dabei gemeinsam vorgehen.

Ausperrung. Der Verband der Glasindustriellen in Fürth hat infolge des Ausstandes bei der Firma Wiederer die Ausperrung sämtlicher organisierter Arbeiter zum 14. Oktober beschlossen.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 11. Oktober.

** Am 9. und 10. Oktober 1912 fand eine Besichtigung der Ortlichkeiten des künftigen Murgwerkes und der Rheinkraftwerke Wyhlen-Augt, Rheinfelden und Lawfenburg durch die Mitglieder der Budgetkommission der Zweiten Kammer und Regierungsvertreter statt. An der Besichtigung beider Ortlichkeiten nahm der Minister des Innern Dr. Freiherr von Bobman, an derjenigen des Murgtals auch der Finanzminister Dr. Rheinboldt teil.

Gründung eines Vereins

zur Förderung des badisch-pfälzischen Verkehrs.

Unter dem Vorstehe des Reichstagsabgeordneten und Stadtrats Kölsch fand am Donnerstagabend im Rathhaussaal zu Karlsruhe eine gutbesuchte öffentliche Versammlung statt, zwecks Gründung eines Vereins zur Förderung des badisch-pfälzischen Verkehrs durch die Erbauung einer festen Brücke bei Maxau. Der Referent Stadtrechnungsrat Pfeif wies auf die empfindlichen Verkehrsstöckungen hin, welche eine Schiffsbrücke naturgemäß im Gefolge hat und betonte, daß die Maxauer Rheinbrücke den Anforderungen des inzwischen beträchtlich gestiegenen Personen- und Güterverkehrs nicht mehr entspreche. Eine feste Brücke sei daher eine unabwendbare Notwendigkeit, zumal ein kommerzielles Gebiet von 400 000 Seelen und 800 Millionen Steuerkapital in Frage komme. In der Diskussion ergriff u. a. Bürgermeister Dr. Hettrich-Speyer das Wort. Ohne Gegner der Maxauer festen Brücke zu sein, befürwortet er in erster Linie das Projekt einer festen Brücke bei Speyer. Reichstagsabgeordneter Jäger-Speyer sprach in gleichem Sinne. Im weiteren Verlauf der Debatte mahnte Reichstagsabgeordneter und Stadtrat Dr. Haas-Karlsruhe zu gemeinsamer Arbeit. Die Lösung dürfe nicht sein: zuerst Speyer und dann Maxau oder umgekehrt. Lediglich die volkswirtschaftliche Bedeutung der Projekte müsse den Ausschlag geben. Unter diesem Gesichtspunkt fiel allerdings das Urteil der Mehrzahl der Redner zugunsten einer festen Brücke.

bei Magau aus. Hierauf wurde gegen die vier anwesenden Speyerer Herren die Gründung eines Verkehrs zur Förderung des badisch-pfälzischen Verkehrs durch die Erstellung einer festen Rheinbrücke bei Magau beschlossen und zum ersten Vorsitzenden Kölsch-Karlsruhe gewählt.

oc. **Philippsthal, 10. Okt.** Bei der Bürgermeisterwahl wurde Gemeinderat Fr. G. Odenthal gewählt.

oc. **Durlach, 10. Okt.** Die hiesige Gemeinde hat sich mit der Schlachthofdirektion in Karlsruhe wegen Bezugs von billigem Fleisch aus dem Ausland ins Benehmen gesetzt, um eventuell gemeinsam mit Karlsruhe auch für die Bevölkerung von Durlach eine Herabsetzung des Fleischpreises zu erzielen.

oc. **OberSimonswald, 10. Okt.** Bei der Bürgermeisterwahl wurde Gemeinderat J. Weis mit großer Mehrheit gewählt.

Aus der Residenz.

Großherzogliches Hoftheater. In einer Zeit scharfer Gegenätze tut es wohl, die Stimme der alles verbindenden Liebe erklingen zu hören, die den Menschen über die von ihm selbst oder von der Natur gezogenen Schranken hinwegträgt. Dieses Evangelium vom reinen Menschentum wird kaum schöner verkündet als von Lessing in „Nathan dem Weisen“. Im Sinne des Dichters wurde die Titelrolle bei der Aufführung am Donnerstag durch Herrn Wassermann dargestellt. Die edle, männliche und vornehme Natur, das Ruhige, Maßvolle und philosophisch Abgeläute eines Mannes, der in jedem Menschen seinen Bruder sieht, war mit Verständnis herausgearbeitet. Dies zeigte sich besonders bei der Erzählung der Parabel von den drei Ringen. Sultan Saladin und seine Schwefter wurden durch Herrn Mark und Frau Frauendorf in sympathischer Weise gezeichnet; ersterer war vielleicht etwas zu behäbig, trotz seiner freien Lebensanschauung ist er doch schließlich der Tyrann, der von zwanzig Gefangenen nur den Tempelherrn begnadigt hat. Den Tempelherrn hatte zum ersten Mal Herr Lütjohann übernommen. Mit seiner Auffassung des ritterlichen, leidenschaftlichen Jünglings und mit der Ausprägung der Blankverse, konnte man sich im allgemeinen einverstanden erklären. Nur muß er verhüten, daß das Jugendliche nicht zu sehr zum Ausdruck kommt. Der Derrisch des Herrn Baumbach ließ die Feinheit der Gestalt etwas vermissen und der Patriarch des Herrn Dapper hatte einen Stich ins Verblommene, wo doch das Fanatische als Gegenbeispiel zu Saladin und Nathan mehr in den Vordergrund treten mußte. Dagegen traf Herr Höcker die heilige Einfalt des Klosterbruders. Die Frauengestalten der Recha und Daja fanden in Fräulein Ermath und Frau Pix befriedigende Vertreterinnen. Doch darf Frau Pix nicht zu viel karrierieren. Die Szenerie war recht hübsch, die Straße von Jerusalem wirkte wie ein Aquarell von B. Roman und der Palmenhain gab einen prächtigen Rahmen. Der Beifall bei jedem Aktbeweis, daß die von Herrn Herz geleitete Aufführung beim Publikum ansprach. Und daß es sich eine Klassikeraufführung nicht, wie viele meinen, mit einer respektvollen Heuchelei ansieht, sondern mit gesundem Verständnis.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Die Ereignisse auf dem Balkan.

Konstantinopel, 11. Okt. Die der Pforte von den Mächten zugesandte Note befragt: Die Vorkämpfer sind von den Regierungen beauftragt worden, der hohen Pforte mitzuteilen, daß die fünf Mächte von der öffentlich angekündigten Absicht der türkischen Regierung Kenntnis nahmen, Reformen im Sinne des Artikels 23 des Berliner Vertrages und des Gesetzes von 1880 einzuführen, Reformen, die die Verwaltung der europäischen Türkei regeln und Maßnahmen, die geeignet sind, ihre Verwirklichung im Interesse der Bevölkerung zu sichern, wobei es sich versteht, daß die Reformen, die territoriale Integrität des osmanischen Kaiserreiches nicht antasten. Die Mächte würden diese Reformen unverzüglich mit der hohen Pforte beraten.

Konstantinopel, 11. Okt. Nach den Mitteilungen des Kriegsministeriums haben die türkischen Truppen den Angriff der Bulgaren auf ein Klosterhaus im Bezirk Debat zurückgewiesen. Die Bulgaren verstärkten ihre Stellung bei Medenatete und Jadhanda im Bezirk Lunach. Die Türken ergriffen entsprechende Maßnahmen. In der Nacht zum 8. Oktober griffen die Griechen die türkische Stellung bei Konpirika im Bezirk Diskata an. Nachrichten über den Ausgang dieses Gefechtes fehlen.

Sofia, 11. Okt. Über den Inhalt der Antwortnote der Balkanstaaten auf die österreichisch-russische Demarche ist bisher eine völlige Einmütigkeit noch nicht erzielt worden. Man glaubt, die Antwort werde erst morgen erfolgen. Wie in unterrichteten Kreisen verlautet, soll die Antwortnote u. a. die Forderung der administrativen Autonomie für alle europäischen Wilajets, sowie einer gemeinsamen Kontrolle durch die Großmächte enthalten. Die Forderungen dürften gleichzeitig durch eine Note der Türkei mitgeteilt werden, wobei nach einigen Tagen das Ultimatum abgehen dürfte.

Podgorica, 11. Okt. Amtl. montenegrinische Meldung. Die Montenegriner nahmen gestern Abend die türkische Befestigung von Schipcanik zwischen Detschitsch und der Stadt Lugi im Sturme. Sie beherrschten vollständig diese Stadt. Die beiden Gegner gaben große Beweise von Heldennut. Bei den Montenegrinern herrscht freudige Stimmung wegen der beiden glänzenden Siege von Detschitsch und Schipcanik. Die Malissoren kämpften an ihrer Seite mit viel Aufopferung. Am späten Abend empfing der König in seinem Hauptquartier den türkischen Kommandanten von Detschitsch, der mit seinen Soldaten nach Podgorica gebracht worden war.

Paris, 11. Okt. Zur Balkankrise schreibt der „Matin“: Wenn der Krieg ausbricht, so trägt England den größten Teil der Verantwortung dafür. In Sofia, Athen und Belgrad erklärt man, daß der Krieg noch zu vermeiden wäre, wenn die Mächte selbst in Mazedonien eine der westlichen Zivilisation entsprechende Lage schafften. Aber damit die Mächte tatkräftig vorgehen und ihren Willen bei der Pforte durchsetzen können, ist ein völliges Einvernehmen unter ihnen notwendig. Man hat Beweise, daß England diesem Einvernehmen Hindernisse in den Weg legt unter dem Vorwande, daß es 80 Millionen mohammedanische Untertanen in Indien besitzt und deshalb die Türkei schonend behandeln müsse.

Vom 8. Kongreß der christlichen Gewerkschaften.

Dresden, 11. Okt. Von den ferneren Beschlüssen des Kongresses sei noch das Folgende bekannt gegeben: Der 8. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands begrüßt die günstige Entwicklung der christlich-nationalen Staatsarbeiter und Angestelltenverbände und ihre erfolgreiche Standesarbeit, wie auch die von planmäßigem und großem volkswirtschaftlichen Verständnis und nationaler Pflichtenfüllung zeugenden Tätigkeit, die von den genannten Verbänden staatsbürgerlicher Erziehung entfaltete ist. Der Kongreß hofft, daß das Streben der Staatsverbände nach stetiger Hebung der wirtschaftlichen Lage der Staatsbediensteten, reichsgesetzlicher Regelung der Dienst- und Ruhezeit im staatlichen Verkehrsgewerbe und weiteren Ausbau der Arbeiterauszubereitungen in den Staatsbetrieben und Errichtung von Personalauszubereitungen bei den verbundenen Regierungen, den Verwaltungen der Reichs- und Staatsbetriebe und bei allen bürgerlichen Parteien das notwendige Entgegenkommen und sozialpolitische Verständnis finden möge. Da die Arbeiter des staatlichen Verkehrsgewerbes der Reichsgewerbeordnung nicht unterstellt sind, hält der Kongreß die Schaffung eines den eigenartigen Verhältnissen der Staatsbetriebe entsprechenden Staatsarbeiterrechts für dringend notwendig.

Berlin, 11. Okt. Wie der „Reichsanzeiger“ meldet wurde dem russischen Minister des Außern, Sergius Sazonow, der Verdienstorden der preussischen Krone verliehen.

Leipzig, 11. Okt. Im Spionageprozeß Nagelmann wurde gestern nachm. 4½ Uhr vom Reichsgericht das Urteil gefällt. Der Angeklagte wurde wegen versuchten Betrugs militärischer Geheimnisse zu sechs Jahren Zuchthaus, zehn Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt. Vier Monate Untersuchungshaft werden in Anrechnung gebracht.

Breslau, 11. Okt. Die Stadtverordneten haben beschlossen, dem Kardinalbischof Dr. Rupp aus Anlaß seines 50jährigen Priesterjubiläums das Ehrenbürgerrecht zu verleihen.

München, 11. Okt. Das Hofmarschallamt des Prinzen Ludwig von Bayern teilt mit: Die Öffentlichkeit hat sich in der letzten Zeit wiederholt mit dem tiefbedauerlichen Ehezwist beschäftigt, der zwischen dem Prinzen Georg von Bayern und seiner Gemahlin, der Prinzessin Isabella, entstanden ist. Es wird hiermit festgestellt, daß alle in der Öffentlichkeit laut gewordenen und andeutungsweise auch in die Presse übergegangenen Gerüchte, wonach ein Grund für die Ungültigkeitserklärung der Ehe vorliegen soll, vollkommen haltlos sind. Wichtig ist, daß zwischen den Ehegatten von allem Anfang an tiefgehende Missstimmungen entstanden sind, die in Verschiedenheit der Charaktere begründet waren und durch die das eheliche Verhältnis zwischen den Ehegatten zerrüttet wurde. Wenn eine Trennung der Ehe erfolgen sollte, so würde sie nur im Wege der Ehescheidung stattfinden können. Das gerichtliche Verfahren bemittelt sich nach Titel 10, § 2 des königlichen Familienstatutes.

Paris, 11. Okt. Nach einer Meldung aus Nancy hielten französische Zollbeamte bei Doncourt vorgestern nachmittags einen Wagen an, in dem sich ein Major des in Metz liegenden 145. Infanterieregiments mit seiner Frau und seinen Kindern befand. Der Offizier, der in Uniform war, gab an, daß er mit seiner Familie die Schlachtfelder besuchte und daß der Aufseher bei einer Straßenkreuzung irrtümlich den Weg auf französisches Gebiet genommen habe. Nachdem der Polizeikommissar von Conflans-Jarny diese Angaben als richtig erkannt hatte, sei der Wagen freigelassen und dem Offizier die Rückfahrt gestattet worden.

Peking, 11. Okt. In ganz China begeht man heute den Jahrestag der Revolution mit großen Festlichkeiten. Die ganze Bevölkerung befindet sich in Feststimmung. Die Einmütigkeit der Bevölkerung wird als eine bedeutende Tatsache angesehen. Beim Präsidenten findet nach der

Truppenchau ein Empfang statt. Die Festlichkeiten werden drei Tage dauern.

Verschiedenes.

Hamburg, 10. Okt. Auf einem der Deutschen Meeres-G. m. b. H. gehörenden Dampfer, der auf der Fahrt von den Azoren nach Kopenhagen begriffen ist, meuterten zwei Offiziere (?) und 18 Mann. Portugiesische Soldaten verhafteten die Meuterer und brachten sie in das Gefängnis nach Funchal, wo sie mit dem nächsten Dampfer nach Hamburg geschickt werden sollen.

Berlin, 9. Okt. Leutnant Kinkler vom Brandenburgischen Feldartillerieregiment Nr. 18, der wegen Fahnenflucht im Mai dieses Jahres vom Divisionsgericht zu 9 Monaten Gefängnis und Ausstoßung aus dem Heere verurteilt worden war, wurde heute vom Oberkriegsgericht des 3. Armeekorps freigesprochen und auch das Kontumaziamurteil von 1899, wonach der Angeklagte zu einer Geldstrafe verurteilt wurde, aufgehoben. Dem Angeklagten wurde anheimgestellt, die etwa bereits gezahlte Strafe zurückzufordern. Der Gerichtshof, so führte der Verhandlungsführer in öffentlicher Sitzung aus, hat nach Lage der Dinge nicht die Überzeugung gewonnen, daß der Angeklagte absichtlich Fahnenflucht begangen hat und außerdem, daß er weder körperlich noch geistig in der Lage war, früher nach Deutschland zurückzukehren. Die Verhandlung selbst fand wegen Gefährdung militärdienstlicher Interessen unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Dense, 10. Okt. Heute ist hier eine Reiterstatue der verstorbenen Königin Christian IX. von Dänemark enthüllt worden. An der Feier nahmen das Königspaar, die Kaiserinwitwe von Rußland, die Königinwitwe von England und die übrigen Mitglieder der königlichen Familie teil.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan für die Zeit vom 12. bis mit 21. Okt. 1912.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

(Angewiesen ist der Preis für Sperrsitze I. Abt.)

Samstag, 12. Okt. Abt. A. 9. Ab.-Vorst. „Ein Sommer nachts“, phantastisches Lustspiel in 3 Akten von Shakespears, Musik von Mendelssohn-Bartholdy. Anfang ½8 Uhr, Ende ½11 Uhr. (4 M.)

Sonntag, 13. Okt. Abt. B. 9. Ab.-Vorst. „Mignon“, Oper in 3 Akten von Ambroise Thomas. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr. (6 M.)

Montag, 14. Okt. Abt. A. 10. Ab.-Vorst. „Charleys Tante“, Schwank in 3 Akten von Brandon Thomas. Anfang halb 8 Uhr, Ende ½10 Uhr. (4 M.)

Dienstag, 15. Okt. Abt. B. 10. Ab.-Vorst. „Carmen“, große Oper in 4 Akten von Bizet. Anfang 7 Uhr, Ende gegen ½11 Uhr. (4,50 M.)

Donnerstag, 17. Okt. Abt. C. 10. Ab.-Vorst. „Mein Freund Teddy“, Lustspiel in 3 Akten von Nivoire und Wesnard. Anfang ½8 Uhr, Ende gegen ½10 Uhr. (4 M.)

Freitag, 18. Okt. Abt. A. 11. Ab.-Vorst. „Tosca“, Musikdrama in 3 Akten von Puccini. Anfang ½8 Uhr, Ende ½10 Uhr. (4,50 M.)

Samstag, 19. Okt. Abt. B. 11. Ab.-Vorst. Zum erstenmal: „Herrgottsmuffanten“, Lustspiel in 4 Akten von Rudolf Herzog. Anfang 7 Uhr, Ende nach ½10 Uhr. (4 M.)

Sonntag, 20. Okt. Abt. C. 11. Ab.-Vorst. „Die Meisterfinger von Nürnberg“, in 3 Akten von Richard Wagner. Anfang ½6 Uhr, Ende gegen ½11 Uhr. (6 M.)

Montag, 21. Okt. Abt. B. 12. Ab.-Vorst. „Don Carlos“, Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. Anfang ½7 Uhr, Ende gegen 11 Uhr. (4 M.)

Im Theater in Baden.

Mittwoch, 16. Okt. 8. Ab.-Vorst. Neueinstudiert: „Das Nachtlager in Granada“, romantische Oper in 2 Akten von Konradin Kreutzer. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Freitag, 18. Okt. 8. Vorst. außer Ab. „Der Raub der Sabinerinnen“, Schwank in 4 Akten von Franz und Paul von Schönthan. Anfang ½8 Uhr, Ende 10 Uhr.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrometeorologie vom 11. Oktober 1912.

Das Hochdruckgebiet, das gestern noch fast ganz Europa bedeckte, hat abgenommen und sich bereits in zwei Teile aufgelöst, von denen der eine den Nordosten bedeckt, während der andere den größten Teil des Binnenlandes mit einem Kern zwischen Oder und Weichsel umfaßt. Die isländische Depression ist zwar etwas flacher geworden, doch hat sie ihren Wirkungsbereich über die britischen Inseln ausgedehnt. Ein über Polen erkennbares flaches Minimum verursacht in ganz Ostdeutschland trübes und stellenweise regnerisches Wetter, während es bei uns anhaltend heiter ist. Voraussichtlich wird sich das binnenländische Maximum zunächst noch erhalten; es sieht deshalb noch ziemlich heiteres und tagsüber mildes Wetter mit stellenweisen Morgennebeln in Aussicht.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 11. Oktober, früh:

Lugano bedeckt 12 Grad, Triest wolkenlos 10 Grad, Florenz wolkenlos 15 Grad, Rom wolkig 13 Grad, Cagliari wolkenlos 14 Grad, Brindisi wolkig 17 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Okt.	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Himmel
10. Nachts 9 ⁰⁰ U.	755.8	5.8	5.9	87	NO	wolkenlos
11. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	758.5	2.4	5.2	94	"	"
11. Mittags. 2 ⁰⁰ U.	757.5	12.0	5.7	65	"	heiter

Höchste Temperatur am 10. Oktober: 13.1; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 1.4.

Niederschlagsmenge, gemessen am 11. Oktober 7⁰⁰ früh: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 11. Oktober, früh: Schusterinsel 1.68 m, gefallen 10 cm; Rehl 2.43 m, gefallen 8 cm; Magau 4.05 m, gefallen 7 cm; Mannheim 3.28 m, gefallen 6 cm.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur G. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Bei **Appetitlosigkeit**
Dr. Hommel's Haematogen
20 jähriger Erfolg!
Warnung! Man verlange ausdrücklich den Namen **Dr. Hommel**.

LIEFERANT SR. KÖNIGL. HOHEIT
DES GROSSHERZOGS VON BADEN

P. BANG

HOFSCHNEIDER KARLSRUHE

AMALIENSTR. 39
TELEPHON 1198.

Handels-Hochschulkurse Karlsruhe Winter - Semester 1912/13.

- Rechtswissenschaft. Handelsrecht.**
Dozent: Herr Oberlandesgerichtsrat Dr. Maas, Karlsruhe.
Jeden Montag, abends 8 1/2 Uhr. Beginn: 21. Oktober 1912.
- Volkswirtschaftslehre. Grundzüge der Volkswirtschaftslehre.**
Dozent: Herr Professor Dr. von Wiedened-Südenhorst, Rektor der Technischen Hochschule Karlsruhe.
Jeden Dienstag, abends 8 1/2 Uhr. Beginn ausnahmsweise Donnerstag den 17. Oktober 1912.
- Handelsgeographie. Allgemeine Geographie der Weltwirtschaft und des Weltverkehrs.**
Dozent: Herr Professor Dr. Neumann von der Universität Freiburg.
Jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr. Beginn 23. Oktober 1912.
- Spezialgebiete der Warengewinnung. Ausgewählte Kapitel der Handelszoologie.**
Dozent: Herr Professor Dr. Auerbach am Großherzoglichen Naturalienkabinett Karlsruhe.
Jeden Freitag, abends 8 1/2 Uhr. Beginn 25. Okt. 1912.
- Meteorologie. Witterungsvoraussetzungen in alter und neuer Zeit.**
Dozent: Herr Professor Dr. Schultzeiß, Dozent an der Technischen Hochschule Karlsruhe.
Jeden Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr. im Hörsaal für Geologie. Beginn 24. Oktober 1912. D 411

Die Besuchsgebühren betragen für das Wintersemester:

	Für Prüfungswahl, Direktoren, Prüfungen, sowie für Nichtanwesenheit
1. Für sämtliche Kurse	M 12.—
2. Für einen Semesterters	M 4.—
3. Für einen Halbjahresters	M 2.—

Anmeldungen gegen Vorauszahlung der Besuchsgebühr werden in folgenden Buchhandlungen entgegengenommen:
H. Bielefeld's Hofbuchhandlung, W. H. Zahraus, G. Kundt, S. Lind's Buchhandlung, Weststadtbuchhandlung Bruno Lange.
Karlsruhe, Oktober 1912.

Das Kuratorium.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe

Badische Landesbauordnung

vom 1. September 1907

mit Erläuterungen und Ergänzungsvorschriften
herausgegeben von
Franz Joseph Roth,
Verantwortlicher

Vorstand der Bauabteilung des Großh. Bezirksamts Mannheim
Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage
Preis gebunden M. 3.50

Der Inhalt hat eine wesentliche Bereicherung erfahren; neu aufgenommen wurden das für das Baurecht außerordentlich bedeutende
Ortsstrafengesetz vom 15. Oktober 1908 nebst der dazu gehörigen Vollzugsverordnung und Verordnung über Führung und Einrichtung der Baupostenbücher sowie das zum Schutze der Bauhandwerker dienende Reichsgesetz über Sicherung der Bauforderungen vom 1. Juni 1909.

Urteile der Presse:
Zeitschrift für Bad. Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege, Nr. 24, 30. November 1907: „In handlicher Form und hübscher Ausstattung ist hier ein für die Baupolizeibehörden und für Bautechniker wertvoller Kommentar geboten.“
Der Bürgermeister, Nr. 23, 1. Dezember 1907: „Das ganze Werk ist in gemeinverständlicher Darstellung verfaßt und wird auch den Gemeindebehörden gute Dienste leisten können.“

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag.

Damenfrisier-Salon

Frau Heck, Hirschstraße 12 D.425

Damen-Salon für Kopfwaschen und Frisieren.
Färben und Umarbeiten älterer Haararbeiten bei Verwendung von ausgeglichenen Haaren.
Auswahl in **Zöpfen, Locken, Unterlagen** stets vorräthig.
Billigste Preise.
Ausgegangenenes Frauenhaar wird angekauft.

Zu verkaufen.
Ab 1. Juli 1913 sind unsere beiden Häuser, Eisingerstr. 59 u. Lauterbergstr. 2, direkt beim neuen Bahnhof, bei günstigen Hypothekverhältnissen zu verkaufen oder die bez. Bureauämterlichkeit z. vermieten. Dieselben sind für Geschäftsräumlichkeiten aller Art, Restauration oder Bureau besonders geeignet. D.343

Zentralfasse der bad. landw. Ein- u. Verkaufsgenossenschaft, Karlsruhe.
Eisingerstr. 59. Tel. 279.

Zweibrüder Kennloje
mit soliden Gewinnen sind à 1.10 pro St., 11 Stück = 11.10 Mk. zur Ziehung 17. Oktober noch erhältlich bei
Carl Götz,
Hebelstraße 11/15 b. Rathhaus.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

1.707.2 Freiburg. Die Firma Lebrecht, Scheuer & Cie., Weinroßhandlung in Mainz, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Weill und Kaffenberg in Freiburg, klagt gegen den **Frederik Michael Squire**, Großbritannischer Oberleutnant a. D., früher in Freiburg, jetzt an unbekanntem Ort abwesend, unter der Behauptung, daß der Beklagte aus Weinlieferung 113.54 M. schulde, mit dem Antrage auf Verurteilung desselben zur Zahlung von 113.54 M. nebst 4 Proz. Zins vom Klagezustellungsstage sowie Tragung der Kosten.
Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Freiburg — Abt. IV — auf
Donnerstag, 19. Dez. 1912, vormittags 9 Uhr,
Freiburg, 3. Okt. 1912.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts IV.

Öffentliche Zustellung.

1.708.2 Mannheim. Der Fruchthändler **Gustave di Capriccio** in Mannheim, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Jordan in Mannheim, klagt gegen den Fruchthändler **Francisco Arlanbis** aus Spanien, zuletzt in Mannheim, jetzt unbekannt wo, aus Kaufvertrag, mit dem Antrag auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 256 M. 20 Pf. nebst 5 Proz. Zins seit dem Klagezustellungsstage unter Kostenfolge.
Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Mannheim auf
Mittwoch den 11. Dez. 1912, vormittags 9 Uhr,
Saal 112, geladen.
Mannheim, 5. Okt. 1912.
Der Gerichtsschreiber **Großh. Amtsgerichts I.**

1.753.2.1 Mannheim. Der minderjährige **Reinhold Hugo Engel** in Neutlingen, vertreten durch seinen Vormund **Walter Reinhold Engel** ebenda, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Bernheim hier, klagt gegen den Schneider **Hugo Reilbach**, dessen Aufenthalt unbekannt ist, früher in Mannheim bei Eisenhauer T. 5. 1. unter der Behauptung, daß er als Vater des Klagenenden Kindes sich verpflichtet habe, denselben als Abfindung 1100 M. Unterhalt zu bezahlen, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 600 Mark nebst 4 Proz. Zins hieraus seit 1. Februar 1912 und Feststellung, daß der Beklagte schuldig ist, am 1. Januar 1913 weitere 500 M. zu bezahlen und die Kosten zu tragen.
Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Mannheim 261. VI auf
Dienstag den 3. Dezbr. 1912, vormittags 9 1/2 Uhr,
2. Stod, Saal B, Zimmer 112, geladen.
Mannheim, 7. Okt. 1912.
Der Gerichtsschreiber **Großh. Amtsgerichts Abt. VI.**

in Heidelberg wohnhafte, **Georg Friedrich Wilhelm Bahl**, zurzeit in Brasilien, 2. Dezbr. 1880 zu Dieheim, Amt Wiesloch, geborene **Karl Friedrich Christian Wirtz**, zurzeit an unbekanntem Ort, 3. Dezbr. 1880 in Heidelberg geboren, zuletzt daselbst wohnhafte **Konrad Carl Wilhelm Silbermann**, zurzeit in Amerika, 4. Dezbr. 1880 zu Bruchsal geborene, zuletzt in Heidelberg wohnhafte **Georg Johann Wolfgang**, zurzeit in England, werden beschuldigt, als Wechsellieferanten in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des liegenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Ziffer 1 R. St. G. B. Dieselben werden auf
Freitag den 6. Dezbr. 1912, vormittags 9 Uhr,
vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den Zivilvorstehenden der Erbschaftskommissionen Mosbach, Wiesloch, Heidelberg, Bruchsal über die der Anklage zugrunde liegenden Tatsachen ausgefertigten Erklärungen verurteilt werden.
Heidelberg, 4. Okt. 1912.
Der **Großh. I. Staatsanwalt.**

1.681.3 Offenburg. Die auf Mittwoch den 25. Sept. 1912 anberaumt gewesene Hauptverhandlung gegen **Adam Gsch** aus Kreuzenheim, **Karl Josef Singer** aus Weierheim, **Julius Edwin Bühnen** aus Kreuznach, **Johann Vogelmeier** aus Müden, **Martin Heinemann** aus Sand und **Emmanuel Kolland** aus Odesa wegen Abfertigung des § 360 Ziff. 3 R. St. G. B. ist auf
Mittwoch den 4. Dez. 1912, vormittags 9 Uhr,
verlegt worden, wozu die Angeklagten hiermit aufs neue geladen werden.
Offenburg, 2. Okt. 1912.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**

1.755.3.2.1 Offenburg. Der am 30. Oktober 1886 in Offenburg geborene, zuletzt daselbst wohnhafte **Leopold Koch Hermann Karl Dorer** wird beschuldigt, daß er als Erbschaftsbesitzer erster Klasse ausgewandert ist, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Abfertigung nach § 360 Ziffer 3 des Reichsstrafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Offenburg auf
Mittwoch den 18. Dez. 1912, vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht in Offenburg, 1. Stod, zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirkskommando in Offenburg ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
Offenburg, 7. Okt. 1912.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**

Derchiedene Bekanntmachungen.

Bauarbeiten-Beraubung
Neubau eines Physikalischen Instituts der Universität Heidelberg, Albert-Alberstr. 7.
Nachverzeichnete Arbeit soll im Afford vergeben werden.
1. Schreinerarbeiten (Möbilarbeit) in 6 Losen.
Angebotunterlagen werden in Heidelberg von der örtlichen Bauleitung, Bauverein Philosophenweg, gegen Erstattung der Selbstkosten abgegeben, woselbst auch die Zeichnungen zur Einsicht der Bewerber aufliegen. Die Mustermodelle können bis zum 19. d. Mts. im alten Institutsbau, Hauptstraße, angesehen werden. A.751
Die unterschiedlichen Ange-

Großbauarbeiten zur Vergrößerung der Schmelze im Mannheimer Versuchsbahnhof
1720 qm Granit-Kleinplaster im Rheinbahnhof, 411 qm Granit-Kleinplaster im Refektorium, 252 qm Granit-Großplaster im Rheinbahnhof, 136 qm Granit-Großplaster im Mühlauhofen nach der Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 zusammen oder in 3 Losen öffentlich zu vergeben. A.682.2
Pläne und Bedingungen auf unserer Kanzlei, Tunnelstraße 5, zur Einsicht. Kein Versand nach auswärts.
Angebote — Vorzüge dazu auf unserer Kanzlei — mit Aufschrift „Plasterarbeiten im Hauptbahnhof“, spätestens bis 18. Oktober d. J. vorm. 11 Uhr, verschlossen u. postfrei bei uns einreichen.
Zuschlagsfrist 14 Tage.
Mannheim, 5. Okt. 1912.
Großh. Bauinspektion.

Belgisch-Südwestdeutscher Güterverkehr.
Mit Gültigkeit vom 1. November 1912 wird die Station **Wühlader** in die Tarifstufen 6a, 6b, 7a und 7b aufgenommen. Näheres in unserem nächsten Tarifanzeiger. A.750
Karlsruhe, 10. Okt. 1912.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

bole sind mit entsprechender Aufschrift versehen, porto- u. beschlagnahmefrei, an die Bauleitung des Physikalischen Instituts Heidelberg, Bauverein Philosophenweg, bis spätestens am Freitag den 25. Oktober, vormittags 9 Uhr, einzureichen, woselbst die Eröffnung in Gegenwart etwa erschienenen Anbieters erfolgt.
Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Karlsruhe, 10. Okt. 1912.
Die Bauleitung:
Professor **Osten dor f.**
Kader.

Die Herstellung des zweiten Gleiskörpers zwischen der Landesgrenze und dem Bahnhof Oberbach (km 18.4 bis 20.7 der Neckartalbahn) mit beil. 23400 cbm Erdbewegung, 18700 qm Befestigungsflächen, 1900 cbm Mauerwerk und 7200 qm Wegbefestigung ist nach Ministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben. Pläne und Bedingungen liegen hier auf, kein Versand nach auswärts. Angebotsformulare zum Selbstkostenpreis hier erhältlich. Angebote sind bis längstens Samstag den 19. ds. Mts. vormittags 9 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. A.702
Eberbach, 7. Okt. 1912.
Großh. Bauinspektion.

**Erbs- und Betonierungsarbeiten zur Herstellung eines Schiebebühnenfundamentes beim Holztrudenofen in der Hauptwerkstätte hier nach Finanzministerialverordnung v. 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. A.743.2.1
Pläne und Bedingungen auf unserem Zeichenbureau, Zimmer 1. Angebotsvorzüge daselbst erhältlich.
Angebote mit Aufschrift „Schiebebühne“, spätestens bis Donnerstag den 24. Oktober, 5 Uhr nachmittags, verschlossen und postfrei bei uns einzureichen.
Zuschlagsfrist 14 Tage.
Karlsruhe, 10. Okt. 1912.
Großh. Bauinspektion I.**

Plasterarbeiten im Mannheimer Hauptbahnhof
1720 qm Granit-Kleinplaster im Rheinbahnhof, 411 qm Granit-Kleinplaster im Refektorium, 252 qm Granit-Großplaster im Rheinbahnhof, 136 qm Granit-Großplaster im Mühlauhofen nach der Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 zusammen oder in 3 Losen öffentlich zu vergeben. A.682.2
Pläne und Bedingungen auf unserer Kanzlei, Tunnelstraße 5, zur Einsicht. Kein Versand nach auswärts.
Angebote — Vorzüge dazu auf unserer Kanzlei — mit Aufschrift „Plasterarbeiten im Hauptbahnhof“, spätestens bis 18. Oktober d. J. vorm. 11 Uhr, verschlossen u. postfrei bei uns einreichen.
Zuschlagsfrist 14 Tage.
Mannheim, 5. Okt. 1912.
Großh. Bauinspektion.

Großbauarbeiten zur Vergrößerung der Schmelze im Mannheimer Versuchsbahnhof
1720 qm Granit-Kleinplaster im Rheinbahnhof, 411 qm Granit-Kleinplaster im Refektorium, 252 qm Granit-Großplaster im Rheinbahnhof, 136 qm Granit-Großplaster im Mühlauhofen nach der Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben. A.682.2
Pläne und Bedingungen auf unserer Kanzlei, Tunnelstraße 5, zur Einsicht. Kein Versand nach auswärts.
Angebote — Vorzüge dazu auf unserer Kanzlei — mit Aufschrift „Plasterarbeiten im Hauptbahnhof“, spätestens bis 18. Oktober d. J. vorm. 11 Uhr, verschlossen u. postfrei bei uns einreichen.
Zuschlagsfrist 14 Tage.
Mannheim, 5. Okt. 1912.
Großh. Bauinspektion.

Belgisch-Südwestdeutscher Güterverkehr.
Mit Gültigkeit vom 1. November 1912 wird die Station **Wühlader** in die Tarifstufen 6a, 6b, 7a und 7b aufgenommen. Näheres in unserem nächsten Tarifanzeiger. A.750
Karlsruhe, 10. Okt. 1912.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.